

1. Hintergrund

Die Deutsche Gesellschaft für Limnologie (DGL e. V.) vereinigt Wissenschaftler:innen und Anwender:innen aus allen Bereichen der Limnologie mit dem Ziel, die Fachdisziplin zu fördern sowie die Beachtung von ökologischen Grundlagen in Wasserwirtschaft und Gewässerschutz durchzusetzen.

Ziel dieses Projektaufrufs ist die Unterstützung von Gewässerökolog:innen, die am Anfang ihrer PostDoc-Karriere stehen, durch: (i) Bereitstellung von Finanzierungsmöglichkeiten und (ii) Förderung multi- und interdisziplinärer Forschung in der Limnologie.

Zu diesem Zweck ruft die DGL zur Einreichung von Vorschlägen für ein originelles Projekt in der Limnologie auf, das von jungen Forschenden geleitet wird und für das eine Förderung in Höhe von bis zu 12.000 € bereitgestellt wird. Das vorgeschlagene Projekt kann von einem oder zwei Forschenden geleitet werden und muss sich auf die experimentelle, theoretische oder angewandte Ökologie aquatischer Ökosysteme beziehen.

2. Anforderungen an Bewerber:innen

Um sich auf diese Ausschreibung bewerben zu können, müssen die Projektverantwortlichen (PIs) die folgenden Voraussetzungen erfüllen

1. Sie müssen Mitglied der DGL sein, bevor sie ihren Projektvorschlag einreichen.
2. Sie müssen sich in der frühen PostDoc-Phase befinden (i. d. R. nicht länger als 4 Berufsjahre nach der Promotion).

Eine Verlängerung dieses Zeitraums ist grundsätzlich aus wichtigen Gründen möglich und muss im Zuge der Antragstellung dargelegt werden. Wichtige Gründe sind z. B. eine Langzeiterkrankung, Erziehungs- oder Pflegezeiten.

3. Sie dürfen keine unbefristete Stelle innehaben.

3. Projektanforderungen, Dauer und Teamzusammensetzung

Alle Projekte müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Sie müssen ein Thema aus dem Bereich der Limnologie behandeln.
2. Sie können von einem oder zwei PIs geleitet werden, sofern beide die Kriterien in Abschnitt 2 erfüllen. Im Falle von zwei PIs ist einer der PIs als Koordinator/ Koordinatorin des Projekts zu benennen. Diese Person ist für die Kommunikation mit der DGL und die Verwaltung der Projektmittel zuständig.
3. Der Zeitrahmen für die Durchführung des Projekts beträgt zwei Jahre. Ein zusätzliches Jahr kann kostenneutral gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund die ursprünglich geplante Entwicklung des Projekts beeinträchtigt und eine Verlängerung die Erfolgchancen des Vorhabens verbessert. Eine Verlängerung ist schriftlich zu beantragen und zu begründen.
4. Das Projekt muss sich von bereits geförderten Projekten absetzen und einen sichtbaren Mehrwert erbringen. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

4. Budget

Für diese Ausschreibung der DGL steht ein Gesamtbudget von höchstens 12.000 € zur Verfügung. Diese Summe entspricht der maximalen Fördersumme von Einzelprojekten.

Das Budget kann prinzipiell alle Kosten abdecken, welche der Umsetzung des Projektes erforderlich sind. Die förderfähigen Kosten müssen jedoch im Antrag entsprechend den Zielen des Projekts dargestellt und begründet werden. Mittel für die Teilnahme an Tagungen sollen vorrangig für die DGL-Jahrestagung verwendet werden.

Der Koordinator bzw. die Koordinatorin des bewilligten Projekts erhält zu Beginn des Projekts 70 % des Gesamtbudgets. Die restlichen 30 % werden nach Übermittlung des schriftlichen Zwischenberichtes (s. Abschnitt 7) ausbezahlt, sofern das Projekt planmäßig verläuft. Der gesamte Schriftverkehr erfolgt über die zuständigen Gremien bzw. Einrichtungen der DGL, insbesondere der DGL-Geschäftsstelle und dem DGL-Präsidium.

5. Bewerbungsverfahren

Bewerber:innen, die einen Projektvorschlag einreichen möchten, senden diesen per E-Mail mit dem Betreff "DGL getStarted" an die Geschäftsstelle der DGL (geschaeftsstelle@dgl-ev.de). Der Projektantrag soll in deutscher oder englischer Sprache in einer einzigen Pdf-Datei eingereicht werden. Er sollte Informationen über die Neuartigkeit des Projekts, die Forschungsziele, die Methodik und den Arbeitsplan, die erwarteten Ergebnisse sowie die Aufschlüsselung und Begründung des Budgets enthalten. Bei Kooperationen sollte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zur Erreichung dieser Ziele erläutert werden. Der Projektvorschlag darf nicht länger als 5 Seiten sein (ohne Literaturverzeichnis und Anhänge, Times New Roman, 11 pt). Dem Antrag sind die Lebensläufe der PIs als Anhang beizufügen. Die Frist für die Einreichung von Anträgen endet am 31. Juli 2023 (23:59 UTC + 1).

Das Format des Lebenslaufs ist frei wählbar, es sollte jedoch folgende Angaben enthalten: akademischer Werdegang, Liste der Veröffentlichungen (sowohl veröffentlichte als auch eingereichte Manuskripte) und Projekte mit der Angabe zur Rolle der antragstellenden Person. Das Vorhandensein des erforderlichen Fachwissens zur Leitung und Durchführung des vorgeschlagenen Projekts durch die PIs sollte klar dargestellt werden. Die Lebensläufe sollen jeweils nicht länger als drei Seiten sein.

Die Entscheidung über die Förderung des Projektantrags liegt bei den zuständigen DGL-Gremien und ist unanfechtbar. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung bzw. auf die maximale Fördersumme.

Alle PI's bestätigen mit der Antragsstellung, dass alle oben genannten Anforderungen erfüllt sind.

6. Projektbewertung

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Projekte werden die Vorschläge zusammengestellt und an ein Bewertungsgremium weitergeleitet. Das Gremium setzt sich aus mindestens drei DGL-Mitgliedern zusammen. Bei der Auswahl des Bewertungsgremiums wird sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte mit den Projektvorschlägen oder den

Bewerber:innen bestehen. Wesentliche Kriterien für die Bewertung der Anträge sind die Passfähigkeit zu der Ausschreibung, die fachliche Qualität sowie Durchführbarkeit unter Berücksichtigung der Methodik, des Zeitplans und des beantragten Budgets.

Die Entscheidung des Gremiums wird zur DGL Jahrestagung bekannt gegeben. Der/die federführende PI des Projekts erhält eine E-Mail, und die Entscheidung wird auf der DGL-Website sowie in den DGL-Mitteilungen veröffentlicht.

7. Projektentwicklung, Ergebnisse und Verpflichtungen

Das Bewertungsgremium informiert sich über den Fortschritt des Projektes und ob das Projekt gemäß den Regeln und der Beantragung durchgeführt wird. Es bewertet den Zwischen- und Abschlussbericht.

Die PIs verpflichten sich mit der Annahme des Projektes, folgende Ergebnisse zu präsentieren:

- A. Ein wissenschaftlicher Bericht (Abschlussbericht als word-Dokument), in dem die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten Ergebnisse beschrieben werden (nicht länger als 5 Seiten). Dieser Bericht ist spätestens drei Monate nach dem Ende des Förderzeitraums an die DGL zu übermitteln.
- B. Ein Ausgabenbericht, der die Belege für die Zahlungen enthält (Tickets, Quittungen oder Rechnungen). Dieser muss mit dem Abschlussbericht eingereicht werden.
- C. Eine mündliche Präsentation (Vortrag) mit den Ergebnissen des Projekts auf der nächsten Jahrestagung der DGL nach Abschluss des Projektes.
- D. Eine Publikation in einer von der DGL publizierten bzw. unterstützten Schriftreihe, die auch auf der DGL Homepage veröffentlicht wird. Sollten die Projektergebnisse in einer Fachzeitschrift mit Peer-Review Verfahren veröffentlicht werden, so entfällt die Pflicht zur Publikation in einer DGL-Schriftreihe. Diese Veröffentlichung ist nicht an den offiziellen Zeitrahmen von 2 Jahren gebunden, sollte jedoch zeitnah nach Projektabschluss erfolgen.

Außerdem muss der PI oder der Koordinator eines jeden geförderten Projekts:

- Ein Schreiben zur Annahme der Finanzierung und der damit verbundenen Verantwortlichkeiten unterzeichnen.
- Die Finanzierung durch die DGL in allen Veröffentlichungen und Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit erwähnen.
- Sicherstellen, dass die Projektmittel in Übereinstimmung mit den Angaben im Antrag verwendet werden.
- Ein Zwischenbericht nach Ablauf von 12 Monaten Förderung mit einem Umfang von maximal 5 Seiten der DGL vorlegen. Dieser muss die bisher erzielten Ergebnisse enthalten und den Projektverlauf entsprechend des Projektantrags bewerten. Zudem muss er als Anlage eine Zusammenstellung der bisher verausgabten Mittel inklusive der Belege enthalten. Der Zwischenbericht sowie der Beleg für den planmäßigen Verlauf des Projektes ist die Voraussetzung für die Bereitstellung der kompletten Projektmittel (s. 4. Budget).

8. Sonstige Bestimmungen

1. Die DGL behält sich das Recht vor, ein Projekt nicht zu bewilligen, wenn das Bewertungsgremium der DGL die fachliche und organisatorische Qualität des Projektantrags für nicht ausreichend erachtet oder es nicht die nötige Förderpriorität in der vergleichenden Bewertung mit anderen Projekten sieht.
2. Während eines Zeitraums von 48 Monaten nach der Bewilligung der Projekte behält sich die DGL das Recht vor
 - (i) jedes einzelne Projekt zu widerrufen und
 - (ii) die Rückzahlung der gesamten Finanzierung zu fordern,wenn ein Verstoß gegen eine der Ausschreibungsregeln nachgewiesen wird.
3. Ausgezahlte Mittel, die im Projektzeitraum nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden, sind an die DGL zurückzuzahlen.